

Reiche / zugenahmet / ja alle Chur- und Fürsten des Sachsen-Landes Successive, wie sie das Erz-gebürge besessen. Solche Bergwercke nun sind fast das vornehmste Instrument, dadurch hiesiger und in benachbarten Orten Handel und Wandel aufgerichtet und erhalten wird / zumahl wenn mehr Manufacturen / aus deren rohen materien gefertigt werden solten / welches aber in andern Ländern geschiehet / und ihnen vermittelst der Fabriquen kosten einen grossen Vortheil bringet. Aber hierzu gehöret eine grosse Menge Holzes / so wohl die Schächte der Bergwercke zu verzimmern / zu Künsten und andern Gebäuden / als auch zum Rösten / Brennen / Schmelzen und Gutmachung der Metallen / welches der grundgütige Gott diesen Landen auch nicht versaget / und wie Er unter der Erden das Erz gegeben / so giebt Er auch Holz über der Erden.

§. 11. Zwar was das Erz anbetrifft / solte mancher auff die Gedancken gerathen / daß weil dessen von langen Jahren her aus der Erde in hiesigen Landen eine unglaubliche Menge hervor gebracht worden / und wo es weg gehauen / solches nicht wie an andern Orten wieder wachsen und so nach darauff keine so grosse Rechnung zu machen seyn möchte. Aber wir können mit Grund der Wahrheit sagen daß solches so lange die Welt stehet nicht zu consumiren seyn werde. Denn ob wir wohl nicht wissen / wie viel dessen unter der Erden ist / so ist doch aus Bergmannischen / oder Bergläufftigen Anweisungen gnugsam dar zu thun / daß solcher Schatz in diesen Landen unendlich sey.

§. 12. Hieraus ist nun leicht zu schliessen / daß die Gehölze der grösste / ja der unerschöpfliche Schatz unsers Landes sind / darinnen dessen Aufnahme und Wohlfahrt bestehet / indem man dadurch so grosser Reichthümer von allerhand metallen habhaft werden kan / deswegen sollen wir unsere oeconomie also und dahin einrichten / daß wir keinen Mangel daran leiden / und wo es abgetrieben ist / dahin trachten / wie an dessen Stelle junges wieder wachsen möge. Es bestärcket Uns hierinnen / daß die hohen Landes Herrschafften / wo Bergwercke in ihren territoriis anzutreffen / enffricht auf die Vermehrung derer Gehölze gesehen / indeme sie die grosse Consumtion derer selben / durch die Befreyhung des Holzes zum Bergwercken / so sie insgemein in Menge gegeben / und in ihren Berg-Ordnungen angeführet / wohl zuvor gespühret und abgemercket haben müssen. Dann sie haben befohlen / sich aller Orten auff Bergwercke einzulegen / und zu bauen / worgegen ihnen aus denen Wäldern zu aller Bedürffniß Schacht-Bauholtz zu auszimmerung derer Schächte / zu erbauung Hütten-Buchwercke und Kunstzeuge / auch Röst-Brenn-Holtz nach Nothdurfft ohne allen Forstzins gelassen werden solte ; Kohl- und Treibholtz aber sollen sie 5. Jahr frey haben /